

Kernforderungen der Energieintensiven Industrien in Deutschland zur Entlastung der Industrie

(März 2025)

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) stehen vor wachsenden Herausforderungen. Der Umbau des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien bringt Unsicherheiten bei der Versorgung und Preisstabilität mit sich. Hohe Energiekosten haben Produktionsrückgänge, Schließungen und Abwanderungen zur Folge. Gleichzeitig erfordert die Dekarbonisierung neue Technologien, deren Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit noch nicht gesichert sind. Dies gefährdet nicht nur Investitionen in die industrielle Transformation, sondern auch den Fortbestand der energieintensiven Unternehmen in Deutschland. Damit die Unternehmen wieder wettbewerbsfähig werden, sind stabile Rahmenbedingungen unerlässlich. Die EID fordern die neue Bundesregierung deshalb auf, schnellstmöglich Erleichterungen auf den Weg zu bringen und einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Neben dem Erhalt aller bestehender Entlastungen braucht die Wirtschaft nun vor allem kurzfristige Maßnahmen, die in den ersten 100 Tagen einer Regierung auf den Weg gebracht werden. In einem weiteren Schritt sollten dann Strukturmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene folgen.

1. Kurzfristige Maßnahmen auf nationaler Ebene – 100-Tage-Sofortprogramm

Folgende Maßnahmen sind in den ersten 100 Tagen national umzusetzen:

- ◆ Entfristung der **Stromsteuersenkung auf den EU-Mindestwert** von 0,05 ct/kWh.
- ◆ Absenkung der **Übertragungsnetzentgelte für Strom auf das durchschnittliche Niveau von 2023** durch einen Haushaltszuschuss.
- ◆ Schaffung der rechtlichen Grundlage für Carbon Capture Utilization (CCU) und Carbon Capture Storage (CCS; auch an Land) durch **Verabschiedung des Kohlendioxidspeicherung- und -transportgesetzes (KSpTG)**.
- ◆ Einmaliger Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur Ausnahme industrieller Gasverbraucher von der **Gasspeicherumlage**. Auch bei den **Erdgas-Netzentgelten** braucht es eine Entlastung.
- ◆ **Keine weitere Reduktion gesicherter Kraftwerksleistung im Markt. Das ist Grundvoraussetzung für Versorgungssicherheit und reduziert extreme Preisspitzen.**
 - ❖ Aussetzen der regulatorisch erzwungenen Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten bis entsprechender Ersatz durch andere gesicherte Kapazitäten erfolgt (z.B. neue Gaskraftwerke).
 - ❖ Kraftwerke, die aufgrund von Betreiberinteresse stillgelegt werden sollen, sollten in die Reserve überführt werden.
 - ❖ Zur Vermeidung unkontrollierter Preisspitzen sollen die Kraftwerke in der Reserve während der Wintermonate (wie im Winter 22/23) wieder am Markt teilnehmen dürfen.

2. Mittelfristige Strukturmaßnahmen

Im zweiten Schritt sollten schnellstmöglich strukturelle Maßnahmen zur Senkung der Systemkosten der Energiewende und Unterstützung der Transformation umgesetzt werden:

- ◆ Ein effektiver **Carbon-Leakage-Schutz** ist im internationalen Wettbewerb unerlässlich. Nur so kann verhindert werden, dass Unternehmen ihre Produktion ins Ausland verlagern, wo der Klimaschutz oft weniger streng implementiert wird.
- ◆ **Notwendige Voraussetzungen für das Erreichen der Klimaziele:**
 - ❖ Planungssicherheit für Investitionen, insbesondere indem bestehende Entlastungstatbestände mindestens im heutigen Umfang langfristig zugesichert werden und Kontinuität in den Fördermaßnahmen gegeben ist (Differenzkosten, auch für die Dekarbonisierung von Industriewärme, F&E).
 - ❖ Zukunftsfähiger Beihilferahmen für Infrastruktur (Strom, Wasserstoff, CO₂).
 - ❖ Ausreichend CO₂-arme und wettbewerbsfähige Energie (Strom, Wärme, Moleküle).
 - ❖ Stärkerer Fokus auf Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen und Infrastrukturen statt auf Zieldiskussion und abgeleitete Teilziele.
- ◆ Transformation funktioniert nicht schlagartig, sondern ist ein Prozess, der bei einzelnen Akteuren in unterschiedlichen Phasen stattfindet. Breitere Handlungsoptionen müssen zugelassen werden (bspw. CO₂-armer Wasserstoff; breitere CCS- Anwendung).
- ◆ Steigerung der **Kosteneffizienz des Stromnetzausbaus** durch Re-Evaluierung von Bedarfsprognosen und Ausbauzielen und – wo sinnvoll – dem Bau von **Freileitungen statt Erdkabeln**.
- ◆ **Netzdienliche Steuerung des EE-Zubaus und Anpassung an das Ausbautempo von Netzen und Speichern.**
 - ❖ Volatile erneuerbare Erzeuger müssen durch eine Anpassung der Förder- und Netzentgeltsystematik stärker an Mengen- und Preisrisiken beteiligt werden. Wo ein Betrieb Redispatch verursacht, darf keine Förderung erfolgen.
 - ❖ Wo die Einspeisung aus EE einen Netzausbaubedarf erfordert, müssen die Betreiber über Einspeiseentgelte an den Kosten beteiligt werden.
- ◆ Eine praktikable und wirkungsvolle **Nachfolgeregelung zu den individuellen Netzentgelten**, welche auch die wirtschaftspolitischen Aspekte der Regelung im Blick hat.
- ◆ **Keine neuen Umlagekosten** für die Industrie, beispielsweise im Rahmen des Kraftwerksicherheitsgesetzes und der Einführung eines Kapazitätsmechanismus.
- ◆ **Pragmatischer und technologieoffener Wasserstoffhochlauf** mit klarer Rolle für CO₂-armen Wasserstoff. Bis ausreichende Mengen an bezahlbarem grünem Wasserstoff zur Verfügung stehen, müssen andere pragmatische Zwischenschritte anerkannt werden.
- ◆ **Substanzielle Vereinfachung bürokratischer Vorgaben und Berichtspflichten** im Bereich der Energie- und Klimapolitik und Beschränkung auf EU-Mindestvorgaben. Von neuen Anforderungen ist abzusehen. Ökologische Gegenleistungen müssen entfallen.
- ◆ Erhebliche **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** für Wasserstoff- und CO₂-Infrastrukturen, beispielsweise durch die Feststellung eines „überragenden öffentlichen Interesses“, sowie für Industrieanlagen im Allgemeinen.

3. EU-seitiger Reformbedarf

Zudem sollte sich die Bundesregierung frühzeitig und nachdrücklich für notwendige Reformen auf EU-Ebene einsetzen:

- ◆ **Anpassung des europäischen Emissionshandels an das EU-Klimaziel** (Zeitstrahl, konkrete Maßnahmen wie bspw. Einbeziehung Negativemissionen sowie internationale Minderungsmaßnahmen).
- ◆ **Abschaffung der Mindestversteigerungsvorgaben (Industriecaps)** von 57 % aller Zertifikate im Emissionshandelssystem, um Spielraum für die kostenfreie Allokation zu erhalten.
- ◆ **Abschaffung der Marktstabilitätsreserve (MSR) auf EU-Ebene** zur Vermeidung zusätzlicher preistreibender Effekte u.a. auf den industriellen Stromverbrauch und schrittweise Herausgabe aller MSR-Zertifikate in den Markt.
- ◆ **Weiterentwicklung der Strompreiskompensation:** Keine weitere Abschmelzung durch Beihilfeintensität, Emissionsfaktor sowie bei den Benchmarks, Überprüfung anhand aktueller Branchendaten, um die Wirkung zu erhalten.
- ◆ **Anpassung der KUEBLI und Beihilfeleitlinien der EU** zum Abbau von ökologischen Gegenleistungen im Rahmen des Bürokratieabbaus.
- ◆ Neubewertung restriktiver **Grünstromkriterien** der EU und Berücksichtigung der Rolle von CO₂-armen Wasserstoff in der Quote für den Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen nicht biogenen Ursprungs (**RFNBO Industriequote**) der EU-Richtlinie Renewable Energy Directive (RED).

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) sind die gemeinsame Plattform der Energieintensiven Industrien in Deutschland. Unter ihrem Dach bündeln die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl ihre gemeinsamen energie- und klimapolitischen Positionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Diese Branchen sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft, die unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Industrie liefern.

Registernummer im Lobbyregister (EID): R001128

Kontakt:

Matthias Belitz – Geschäftsführer
Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin
0160 97281532 | belitz@energieintensive-industrien.de